

## **Frauenherbstmahlzeit 18.11.2018, 11.00 Uhr**

### **Grußwort Dr. Andreas Dressel**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Hamburgerinnen,

sehr geehrter Vorstand des Landesfrauenrates Hamburg,

sehr geehrte Frau Professorin Färber,

es ist mir eine Ehre heute hier zu sein. Das sage ich nicht nur als eine höfliche Floskel, sondern vor dem Hintergrund, dass ich nach meiner Kenntnis der erste Mann bin, der der Frauenherbstmahlzeit seit der ersten Veranstaltung im Jahre 2008 beiwohnen darf.

Aber Sie haben mich hier auch nicht als Mann eingeladen, sondern als einen „Verbündeten“, wie Senatorin Fegebank gerade in ihrem Grußwort so schön sagte, in meiner Funktion als Finanzsenator, da wir aus aktuellem Anlass heute über ein gleichstellungspolitisch wichtiges Thema sprechen wollen: das Gender Budgeting.

Bevor ich jedoch etwas zum aktuellen Stand in Hamburg aus meiner Perspektive als Finanzsenator sage, möchte ich zunächst einmal kurz mit Ihnen rekapitulieren, warum Gender Budgeting ein wichtiges Element moderner Gleichstellungspolitik ist und welche Aspekte es dabei zu berücksichtigen gibt.

Ich zitiere den Europarat: „Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“ (Definition des Europarates von 2004)

Kern des Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den öffentlichen Haushalt. Gender Budgeting soll also idealiter die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes bezüglich seines Beitrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile ermöglichen.

Letztlich geht es beim Gender Budgeting also um die Auswirkungen von Budgetentscheidungen und darum, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen.

Die Verbindung von Budgetpolitik und Gleichstellungspolitik ist aus dieser Perspektive deswegen von Bedeutung, weil die Geschlechterperspektive für viele Zukunftsfragen eine große Rolle spielt: Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung ist eng mit Geschlechterfragen verknüpft. Wirtschaftliche Stärke wird dauerhaft ohne eine umfassende Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht erreichbar sein.

Gender Budgeting soll die Querschnittsaufgabe Gleichstellung im Haushalt transparenter und steuerbarer machen und damit einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten.

Gleichstellungspolitik ist Querschnittsaufgabe und Geschlechtergerechtigkeit in den Haushalt einzubringen kann weder allein Aufgabe der Finanzbehörde noch der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sein, sondern braucht das Zusammenspiel aller Ressorts.

Da Gender Budgeting alle an der Haushaltsaufstellung Beteiligten betrifft, muss der Nutzen für möglichst viele offensichtlich sein und es darf kein bürokratisches ‚Ungetüm‘ ersonnen werden. Sonst gibt es große Widerstände und keine Einsicht in den Nutzen für die eigene Facharbeit. Ein transparentes, die Beteiligten mitnehmendes Verfahren, ist Grundlage für einen erfolgreichen Prozess.

Ziel von Gender Budgeting kann es nicht sein, in allen Produktgruppen 50% der Mittel jeweils an Frauen und an Männer zu vergeben (Beispiel: Strafvollzug). Differenzierte Zielsetzungen, die das jeweilige Geschlecht besonders fördern, sind ebenfalls möglich. Faktische Nachteile, die typischerweise ein Geschlecht treffen, dürfen durch begünstigende Regelungen ausgeglichen werden. Das zeigt schon, dass es nicht allein um die Verteilung von Geld über den Haushalt geht, sondern vielfach um rechtliche Regelungen, Vorgaben und konkrete Maßnahmen unterhalb der eher breiten Ebene des Haushaltsplans. .

Wir dürfen deshalb die Wirkung von Gender Budgeting nicht überschätzen: Gleichstellungspolitik muss alle Politikfelder in den Blick nehmen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen in nahezu allen Politikfeldern verfolgt deshalb der Senat das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter – siehe unser Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm! Die Finanzpolitik oder spezieller der Haushalt wird dazu wahrscheinlich eher einen kleineren Beitrag leisten können. Maßnahmen, die direkt z.B. an bestehenden Chancenungleichheiten

ansetzen, versprechen m.E. einen größeren Erfolg. Gender Budgeting kann durch die Beschäftigung mit gleichstellungspolitischen Fragen aber Hinweise liefern, wo anzusetzen ist.

Der Senat wurde im März dieses Jahres von der Hamburgischen Bürgerschaft ersucht, umgehend ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung des Gender Budgetings weiterzuentwickeln.

Das Gutachten soll möglichst unter Darstellung praktischer Erfahrungen eine auf den Hamburger Haushalt und die Landeshaushaltsordnung bezugnehmende und hinreichend konkrete Vorgehensweise (Grundlage für einen **Leitfaden für die Verwaltung**) aufzeigen, wie der Haushalt gendergerechter aufgestellt und gesteuert werden kann,

Es soll ferner „dazu grundsätzlich darlegen, wie dafür konkrete **budgetrelevante Messgrößen** entwickelt werden können, um auf Einzelpläne anwendbare ressourcen- und steuerungsrelevante Kennzahlen abzuleiten, und daneben darlegen, wie weitere für Gender Budgeting **relevante Fachkennzahlen außerhalb des Haushaltsplans** entwickelt und dargestellt werden können sowie die entstandenen Messgrößen und Kennzahlen für die drei Behörden Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Behörde für Umwelt und Energie für jeweils eine Produktgruppe exemplarisch umsetzen;

Diesem Ersuchen ist der Senat nachgekommen und hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die seit Frühjahr dieses Jahres durchgeführt wird. Im Dezember wird nun der Bericht erwartet, den der Senat bewerten und der der Bürgerschaft zuleiten wird. Dabei ist „darzulegen, wie die Ergebnisse des Gutachtes innerhalb der Verwaltung genutzt werden sollen, damit Gender Budgeting im Haushaltsplan 2021/2022 unter Berücksichtigung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms möglichst in allen Einzelplänen Eingang hält.“

Das Gutachten wird sich im Rahmen des von Bürgerschaft und Senat verfolgten Ansatzes einer verbesserten, transparenteren Darstellung des Haushalts - insbesondere durch Fokussierung auf ressourcen- und steuerungsrelevante Kennzahlen - bewegen müssen (s. Drs. 21/9801). Wir haben bereits in den letzten Jahren gleichstellungspolitische Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen, wenn diese für Senat und Bürgerschaft budgetrelevant sind. Dies werden wir sicher fortsetzen. Differenziertere genderbezogene Informationen unterhalb der Ebene des Haushaltsplans sollten die Bürgerschaft eher in gesonderten Berichten parallel vorgelegt werden. Sie können dann viel zielgerichteter diskutiert werden.

An dieser Stelle kann und möchte ich aber nicht weiter vorgreifen, denn Sie haben mit Prof. Färber die Leiterin der Machbarkeitsstudie und somit die ausgewiesene Expertin eingeladen. Mit Spannung blicke ich auf Ihren Festvortrag und die Ergebnisse der Studie, die uns Aufschluss darüber geben werden, wie eine Implementierung des Gender Budgetings in Hamburg erfolgen kann.

Ich freue mich auf die Gespräche mit Ihnen dazu beim Brunch und nun sehr auf den Vortrag von Professorin Färber.

Vielen Dank!